

9 Tagesordnung, öffentlich

Bgm. Mag. Nagl:

Jetzt darf ich bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Es haben im Vorfeld wieder alle Fraktionen sich darauf geeinigt, dass einige, ja diesmal sogar sehr viele, Stücke als beschlossen gelten. Ein einstimmiger Beschluss betrifft das Stück Nr. 2, den Ausbau einer Bushaltestelle und die unentgeltliche Übertragung vom öffentlichen Gut der Stadt Graz zweier insgesamt 13 m² großen Teilflächen in das öffentliche Gut des Landes Steiermark. Ebenso einstimmig ist das Stück Nr. 3, Auf der Murwiese 8, Übereignung einer ca. 45 m² großen Teilfläche aufgrund Ersitzung. Ebenso ein einstimmiger Beschluss oder lauter einstimmige Beschlüsse betreffen die Kanalsanierungen. Das sind die Stücke 5, 6, 7, 8 und 9. Das sind alle Kanalsanierungen, die werden jetzt nicht mehr vorgetragen. Einen einstimmigen Beschluss gibt es auch bei dem Stück Nr. 13 bei den städtischen Tagesbetreuungen, ebenso beim Stück 14, hier geht es um die Projektgenehmigung für die Jahre 2020-2023 für ein EU-Projekt namens Horizon 2020. Einen einstimmigen Beschluss gibt es auch beim Stück Nr. 17, da geht es um die Aufstockung der Kassenkreditgrenze, die ja leider auch aufgrund der großen Ausfälle im Bundesertragsanteilsbereich und bei den Ausfällen anderer Steuern, auch unserer eigenen Abgaben, notwendig geworden ist. Ich darf nun gleich um die Berichterstattung des ersten Stückes ersuchen.

En bloc:

9.1 Stk. 2) A8/4-6171/2020

Statteggerstraße, Ausbau einer Bushaltestelle, unentgeltliche Übertragung vom Öffentlichen Gut der Stadt Graz zweier insgesamt 13 m² großen Teilflächen der Gdst. Nr. 103/5 und 103/6, beide EZ 50000, KG Andritz in das Öffentliche Gut des Landes Steiermark

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2020

1. Die unentgeltliche Übertragung einer ca. 9 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 103/5, sowie einer ca. 4 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 103/6, beide EZ 50000, KG Andritz aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark - Landesstraßenverwaltung, wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses genehmigt.
2. Sämtliche mit der Übertragung in Verbindung stehende Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten des Landes Steiermark.
3. Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch das Land Steiermark beauftragt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

9.2 Stk. 3) A8/4 – 3897/2020

Auf der Murwiese 8, Übereignung einer ca. 45 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 252/1, EZ 50000, KG Murfeld aufgrund Ersitzung

Die Übereignung einer ca. 45 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 252/1, EZ 50000, KG Murfeld aufgrund der Voraussetzungen für die Ersitzung wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 9.3 Stk. 5) A8 – 2132/2018-7** **Kanalsanierung Ragnitzsammler, BA 171,
Annahme des Förderungsvertrages des
Bundesministeriums für Landwirtschaft,
Regionen und Tourismus für eine
Förderung im Nominale von € 88.500,-**

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer B800128 vom 08.05.2020, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 88.500,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen.

- 9.4 Stk. 6) A8-068162/2018-7** **Kanalsanierung Stranzgasse, BA 174,
Annahme des Förderungsvertrages des
Bundesministeriums für Landwirtschaft,
Regionen und Tourismus für eine
Förderung im Nominale von € 57.750,-**

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer B800853 vom 08.05.2020, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 57.750,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

9.5 Stk. 7) A8-012684/2018-11

Kanalsanierung Herz-Jesu-Viertel III, BA 216, Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für eine Förderung im Nominale von € 75.000,-

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer B800856 vom 08.05.2020, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 75.000,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

9.6 Stk. 8) A8-078306/2018-14

Kanalsanierung am Fuße Schloßberg, Johann-Fux-Gasse, Ursprungweg, BA 229, Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für eine Förderung im Nominale von € 48.000,-

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer B800854 vom 08.05.2020, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 48.000,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 9.7 Stk. 9) A A8-012704/2018-8 Kanalsanierung Kosakengasse, BA 224, Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für eine Förderung im Nominale von € 27.000,-**

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer B800366 vom 08.05.2020, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 27.000,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 9.8 Stk. 13) A8 - 27855/2016-13 Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH,
ABI-033936/2016-15 1. Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, Feststellung Jahresabschluss 2019; Generalversammlung
2. Änderung Projektgenehmigung – Verschiebung von Mitteln**

1.

Gemäß § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr. 130/1967, idF LGBl Nr. 97/2019, wollte der Gemeinderat beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH, Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA, wird ermächtigt in der Generalversammlung am 25. Juni 2020 folgenden Anträgen der Geschäftsführung, zuzustimmen:

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2020

1. Zustimmung zur Tagesordnung
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 mit einem Bilanzgewinn/Bilanzverlust 2019 von € 0,00 und Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019
3. Zustimmung zur Verschiebung der im Schuljahr 2019/2020 nicht benötigten Mittel für Zusatzprogramme ins Schuljahr 2020/2021

2.

Gemäß § 45 Abs 2 Z 7 iVm § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr. 130/1967, idF LGBl Nr. 97/2019, wollte der Gemeinderat beschließen:

Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2019, GZ.: ABI 033936/2016-0010,

A 8 11719/2018-46, erteilte Projektgenehmigung für Zusatzprogramme für die

Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2019/2020 in Höhe von max. € 1.200.000 wird

als Folge des COVID-19 Virus Showdowns hinsichtlich der Verteilung der Mittel wie

folgt geändert:

2020: € 600.000 (budgetwirksam 2021)

2021: € 600.000 (budgetwirksam 2022)

Die Bedeckung erfolgt aus dem „Laufenden Cashflow“ 2021 und 2022 der Abteilung für Bildung und Integration

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

9.9 Stk. 14) A8- 000175/2020-13

**EU Horizon 2020 – RES-DHC,
Projektgenehmigung in Höhe von
€ 108.800,- für die Jahre 2020-2023 im LCF
des Umweltamtes**

Die Projektgenehmigung „EU Horizon 2020 - RES-DHC“ in Höhe von insgesamt € 108.800,- wird wie folgt erteilt:

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2020

Jahre	Betrag
2020	5.000,-
2021	39.000,-
2022	42.000,-
2023	22.800,-
Summe	108.800,-

Die Bedeckung erfolgt im LCF des Umweltamt-Voranschlages Finanzstelle 330 / Fonds 522000 / Fipos 1.728000/ Deckungsring D.330001.

Da das Projekt zu 100 % von der EU gefördert wird, entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Stadt Graz. Die gesamte Finanzierung hat aus dem jeweiligen LCF des Umweltamtes 2020 – 2023 zu erfolgen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

9.10 Stk. 17) A8 – 25167/2006-88 Aufstockung Kassenkreditgrenze

Abweichend von den bislang geltenden Budgetbeschlüssen 2020, welche die Aufnahme von Kassenstärkern - unter Beachtung der bisherigen statutarischen Obergrenze - mit 60 Mio. Euro beschränkt, wird ab Inkrafttreten der diesbezüglichen Statutenanpassung im Bedarfsfall die volle Ausnutzbarkeit der vom Land beschlossenen neuen Kassenkredit-Obergrenze genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR. Hohensinner

**9.11 Stk. 1) A5 – 044818/2020 Einführung eines Sozialfonds „Graz hilft“ für
Grazer BürgerInnen in Notlagen,
Grundsatzbeschluss**

Hohensinner:

Werter Gemeinderat, ich freue mich heute wirklich sehr, dass wir mit diesem Beschluss dieses Stückes einen sozialpolitischen Meilenstein setzen. Wir beschließen heute den neuen Sozialfonds „Graz hilft“. Warum ist dieser Beschluss ein Meilenstein? Das Grazer Sozialamt unterstützt einerseits durch gesetzliche Maßnahmen und auf der anderen Seite gibt es auch freiwillige Zuwendungen. Die gesetzlichen Leistungen setzen sich zusammen aus der Mindestsicherung, Sozialhilfe und der Behindertenhilfe. Die machen ca. 95 % des gesamten Budgets aus und es gibt die freiwilligen Leistungen, die sind in der Stadt Graz über die SozialCard zusammengefasst. Wir haben immer das Ziel vor Augen, die Menschen zu stärken, dass sie möglichst schnell wieder auf eigenen Beinen stehen können. Es ist allerdings so, dass dieses soziale Netz, das wir gespannt haben, über die gesetzlichen und über die freiwilligen Maßnahmen noch immer kleine Lücken aufweisen und ich glaube, das weiß jede Partei, die heute im Gemeinderat vertreten ist, aus diversen Sprechstunden, es gibt Schicksale, es gibt Situationen, wo man mit den bestehenden Unterstützungen keine Hilfe leisten kann. Genau diese Lücke möchten wir schließen. Vielleicht, ich gebe Ihnen zwei Beispiele, die vor nicht allzu langer Zeit in meinem Büro aufgeschlagen sind: Eine Dame, eine ältere Dame, ohne jetzt diskriminierend sein zu wollen, um auf die Vordiskussion da jetzt zu replizieren, die hat neue Zähne bekommen. Eine massive Zahnsanierung ist vorgenommen worden und über die Krankenkasse hat sie einiges refundiert bekommen, aber der Selbstbehalt war so hoch, dass sie mit der Mietzahlung nicht mehr zurechtgekommen ist. Gerade in so einer Situation kann man durch einen Fonds wie „Graz hilft“ dann wirklich jemandem aus der Patsche helfen. Ein anderes Beispiel ist bei mir gestern aufgefallen oder aufgeschlagen, besser gesagt, und zwar gibt es heutzutage noch Menschen, die keinen Ausweis haben. Wenn man eine rechtliche

Unterstützung in Anspruch nehmen möchte, muss man sich ausweisen können. Das heißt, um so ein Dokument bezahlen zu können, kann man zukünftig auch den Sozialfonds in Anspruch nehmen. Das sind jetzt nur zwei kleine Beispiele. Wir haben hier auch Kriterien gesetzt, dass wir jetzt nicht die Gießkanne aufmachen. Insgesamt hat der Fonds 100.000 Euro im heurigen Rumpfbjahr, für das nächste Jahr sind 150.000 Euro vorgesehen. Der Fonds soll schnell agieren können, unbürokratisch, gezielt und, das ist mir ganz wichtig, transparent. Das heißt, ich habe vor, Summen über € 1.500 Euro im Stadtsenat beschließen zu lassen. Darüber hinaus möchte ich halbjährlich auch einen Bericht abgeben, wofür die Mittel verwendet wurden. Wir setzen auch eine Kommission ein, ich habe für diese Kommission den Günter Feldgrill gewinnen können. Er ist eh ein Bekannter. Er hat bei der zweiten Sparkasse, die er geleitet hat, genau solche Fälle unterstützt und betreut und da haben wir jemanden, der ehrenamtlich uns hier unterstützt. Das ist, so glaube ich, auch ganz wichtig, weil sonst hätten wir eine weitere Person einstellen müssen und der hat sich bereit erklärt, dass er, wenn die Situation das erfordert, sich wöchentlich mit uns zusammensetzt und dann eben entscheidet. Dieser Fonds kann schneller unterstützen, weil wenn wir mit einer Subvention z.B. unterstützen wollten, dauert es oft 1 bis 2 Monate und wir wissen, wenn jemand von einer Delogierung beispielsweise bedroht ist, dann muss man wirklich rasch unterstützen, möglichst innerhalb von einer Woche und das können wir auch gewährleisten. Die Kriterien werde ich jetzt nicht im Detail auflisten. Sie orientieren sich an den Kriterien der SozialCard. Wir haben nur eine Änderung vollzogen, nämlich, dass wir keine Einkommensgrenze klar definiert haben. Die SozialCard hat ja die GIS-Grenze. Das haben wir deshalb gemacht, weil es können auch Menschen, Familien in eine Notsituation kommen, die geringfügig über dieser Grenze ihr Einkommen haben und damit wir solchen Menschen auch helfen können, haben wir gesagt, es muss ein geringes Einkommen nachgewiesen werden und das wird die Kommission dann entscheiden. Ich möchte mich wirklich ganz intensiv bedanken bei allen Sozialsprechern des Sozialausschusses. Wir haben vorgestern wirklich eine super Diskussion im Sozialausschuss zu dieser Neuerung gehabt. Es haben sich alle Fraktionen eingebracht. Leider nicht die SPÖ, das tut mir auch an dieser Stelle leid,

aber ich hoffe trotzdem, dass wir für diesen Fonds, der für die soziale Stadt Graz wichtig ist, einen einstimmigen Beschluss herbeiführen. Danke jetzt schon für die Zustimmung (*Appl.*).

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat stimmt der Einführung eines Sozialfonds „Graz hilft“ für Grazer BürgerInnen in Notlagen grundsätzlich zu.

Die für den Sozialfonds „Graz hilft“ vorgesehenen Mittel in der Höhe von 100.000,00 Euro sind aufwandsgenehmigt und im SAP unter der Belegnummer 371000969 auf der Fipos 1.768000, Fonds 429100 sowie HHP 21500104, reserviert.

GR Ehmann:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte KollegInnen der Stadtregierung, Herr Sozialstadtrat, Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat. Vielleicht hätte er dazusagen sollen, dass ich mich per Mail entschuldigt habe, ich war terminlich verhindert. Das hat er vielleicht vergessen oder übersehen, aber ich sage es nur der Form halber dazu und ein Ersatzmitglied in dieser Kürze war nicht möglich aufzutreiben, weil es eine kurzfristige terminliche Verhinderung war, die dort und da auch bei anderen MandatarInnen auftritt, aber hier ist es offensichtlich etwas Besonderes. Aber, ich sage gleich einleitend dazu, ich finde es eine gute Sache, die hier installiert wird. Wir haben ja auch im Zuge der Corona-Pandemie das eine oder andere Mal schon gefordert, hier Unterstützungsleistungen quasi im Fonds-Bereich einzurichten. Sei es im Schulbereich, aber auch wie jetzt beispielsweise hier im Sozialbereich. Ich finde das wirklich eine gute und unterstützenswerte Sache. Das sei einmal vorausgeschickt. Ich muss aber auch dazusagen, um hier den Anschein nicht erwecken zu wollen oder den Anschein zu erwecken, dass es hier um offensichtlich, oder beziehungsweise vielleicht, möglicherweise, eine Almosenpolitik-Auszahlung á la, ich sage einmal,

Jörg-Haider-Manier geht, wäre es vielleicht einfacher gewesen, die Summe, die übrigens auch höher sein könnte, auch im Folgejahr 150.000 Euro, dass man das den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in den Bereichen, in den Sozialbereichen zukommen lässt, denn die haben die Fälle jeden Tag vor Ort und hätten relativ unkompliziert und unbürokratisch auch hier eingreifen können und helfen können, da sie ja mit den Fällen, mit den wirklich notwendigen Fällen tagtäglich zu tun haben. Das zum Unbürokratischen. Ich glaube, das wäre im unbürokratischsten Sinne gewesen. Aber sei es drum. Wie gesagt, es ist eine gute Sache. Es wird in diesem Fall eine Kommission geben, nur wenn es schon eine Kommission gibt, dann hätte ich mir auch erwartet, dass die Kommission ein bisschen breiter aufgestellt wird, denn ich glaube, das macht auch Sinn, dass hier viel Erfahrung und Know-how jetzt nicht nur aus dem Sozialamtsbereich kommt, sondern auch NGO-Bereichen, wie beispielsweise der Caritas oder auch der Schuldnerberatung, die hier auch mit solchen Fällen natürlich mit Leuten und Menschen, denen es nicht sehr gut geht, oder die es sehr schwer haben, auch hier kurzfristig zu helfen, zu unterstützen und hier quasi ihren Beitrag einzubringen.

Deshalb haben wir auch einen Zusatzantrag vorbereitet, den ich dann einbringen darf und der auch das berücksichtigt. Ein Maximalbeitrag ist nicht vorgesehen, wie ich dem Stück entnehmen kann, außer die 100.000. Das heißt, es könnte theoretisch, aber das wird in der Realität nicht vorkommen, aber es könnte eine Person in dem Fall 100.000 Euro bekommen an Unterstützungsleistung, deshalb haben wir in unserem Zusatzantrag hier den Vermerk gemacht, es soll maximal mit 5.000 Euro, dass das pro Einzelfall nicht überschritten werden soll. Wir wissen ja auch aus den Sprechstunden, wie es der Herr Stadtrat angesprochen hat, dass hier oftmals es um Mietrückstände geht und vieles mehr und die belaufen sich in den Regelfällen, wenn er das in den Sprechstunden auch erlebt, meistens so zwischen 1.200, 1.500 bis 2.000 und leicht darüber in den meisten Fällen und da glauben wir, mit 5.000 Euro hier gut rechnen zu können, da hier die Leistung für die Menschen, für mehr Menschen in Anspruch genommen werden könnte. Es kann natürlich auch sein, dass 200- und 300-Euro-Leistungen dabei sind, dann sind das bei 100.000 eh 500 Personen, das ist schon klar,

aber wir wollen das wirklich möglichst vielen zukommen lassen. Und der Bericht, den der Sozialstadtrat schon angesprochen hat, finde ich auch wichtig. Bei ihm war es halbjährlich, ich glaube, wir sollten es vielleicht sogar quartalsmäßig abhalten die Berichte über die Antragstellung bzw. über die Auszahlung, weil wir vielleicht da auch noch flexibler reagieren könnten, was die Summe betrifft für eine eventuelle Aufstockung dessen. Daher, wie gesagt, ein guter Ansatz, wir unterstützen das, selbstverständlich eine wichtige Sache, nämlich die Hilfe für Menschen, die in Notlagen kommen, zu institutionalisieren und nicht quasi die Sozialhilfe zu privatisieren. Das ist ein wichtiger Schritt, dass das seitens der Stadt unternommen wird, das finde ich sehr gut, aber, wie gesagt, mit dem Zusatzantrag möchten wir ein paar Anregungen hier noch mitgeben und hoffen, dass dem Zusatzantrag nähergetreten wird, den ich nun vorlesen darf:

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich den

Zusatzantrag,

dass nachfolgende Punkte im Sinne größtmöglicher Transparenz sowie fachkundiger Expertise in den vorliegenden Antrag zu integrieren und bei der Umsetzung zu berücksichtigen sind:

1. Die Kommission besteht aus maximal neun Mitgliedern, die Nominierung erfolgt auf Vorschlag des Sozialstadtrates und bedarf der Bestätigung durch den Sozialausschuss.
2. Der Kommission anzugehören haben auf jeden Fall die Abteilungsvorständin/der Abteilungsvorstand des Sozialamtes der Stadt Graz, je ein/e Vertreter/in der Caritas, der Schuldnerberatung Graz sowie ein/e weitere Vertreter/in des Sozialamtes der Stadt Graz.
3. Der maximal auszahlende Betrag pro Einzelfall darf 5000 Euro nicht überschreiten.

4. Dem Sozialausschuss ist quartalsmäßig ein anonymisierter Bericht über Antragsstellungen sowie Auszahlungen aus dem Fonds vorzulegen.

Danke.

Originaltext des Zusatzantrages:

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich den

Zusatzantrag,

dass nachfolgende Punkte im Sinne größtmöglicher Transparenz sowie fachkundiger Expertise in den vorliegenden Antrag zu integrieren und bei der Umsetzung zu berücksichtigen sind:

1. *Die Kommission besteht aus maximal neun Mitgliedern, die Nominierung erfolgt auf Vorschlag des Sozialstadtrates und bedarf der Bestätigung durch den Sozialausschuss.*
2. *Der Kommission anzugehören haben auf jeden Fall die Abteilungsvorständin/der Abteilungsvorstand des Sozialamtes der Stadt Graz, je ein/e Vertreter/in der Caritas, der Schuldnerberatung Graz sowie ein/e weitere Vertreter/in des Sozialamtes der Stadt Graz.*
3. *Der maximal auszahlende Betrag pro Einzelfall darf 5000 Euro nicht überschreiten.*
4. *Dem Sozialausschuss ist quartalsmäßig ein anonymisierter Bericht über Antragsstellungen sowie Auszahlungen aus dem Fonds vorzulegen.*

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio übernimmt den Vorsitz (14.10 Uhr).

GRⁱⁿ **Wutte:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste im Livestream, lieber Kurt. Wie du es auch gesagt hast, wir haben am Dienstag eigentlich eine sehr konstruktive und gute Diskussion im Ausschuss zu dem Sozialfonds gehabt und unsere Position ist auch ganz klar, dass wir den sehr begrüßen. Es ist sehr erfreulich, dass es eine zusätzliche Unterstützungsmaßnahme der Stadt gibt. Ich arbeite ja selbst im Sozialbereich und habe das oft gesehen, dass Leute eben aus unterschiedlichsten Gründen durch alle Beihilfen und Netze sozusagen durchfallen und jetzt ist es super, wenn es die Möglichkeit gibt, das ein Stück weit abzufangen. Ich glaube, durch die Corona-Krise wird der Bedarf einfach noch einmal deutlich ansteigen nach finanzieller Unterstützung und von dem her ist es jetzt gerade ein wichtiger Schritt. Auch der Punkt, dass die Einkommensgrenze nicht so klar festgesetzt wurde, finde ich wichtig, weil es wirklich oft die Fälle gibt, dass die Leute ganz knapp drüber sind und dann quasi um alle Beihilfen sozusagen nicht ansuchen können. Ich freue mich auch, dass die Zugangsvoraussetzungen relativ niederschwellig sind. Ein paar kleine Kritikpunkte, die ich auch im Ausschuss genannt habe, möchte ich jetzt auch noch einmal anmerken. Ein Punkt, der uns stutzig gemacht hat, war diese nachgewiesene unverschuldete Notsituation. Die wird bei den Zugangsvoraussetzungen genannt und das ist etwas, was im Grunde ein sehr vager Begriff ist. Im Ausschuss haben wir dann darüber geredet, z.B. über Suchterkrankungen, eine Spielsuchtproblematik und da muss ich echt sehr deutlich sagen, als jemand, der im Suchtbereich gearbeitet hat. Sucht ist eine Krankheit und Menschen, die süchtig sind, sind nicht selbstverschuldet in eine Notsituation geraten, sondern die brauchen Hilfe. Gerade wenn eine Person sich Beratung nimmt und auch probiert, aus ihrer Sucht herauszukommen, sollte das wirklich kein Ausschlussgrund sein, um bei so einem Fonds anzusuchen. Etwas, was ich mit dem Michi Ehmman vorher besprochen habe, wo wir auch dieser Meinung sind. Es ist ok der Vorschlag, wie er da ist, aber auch ich hätte dem durchaus etwas abgewinnen können, wenn z.B. SozialarbeiterInnen im Sozialamt über dieses Geld verfügen könnten. Weil ich mir denke, sie sind in der Praxis, sehen, wer das braucht und das wäre vielleicht eine unbürokratische Möglichkeit gewesen, dieses Geld

Menschen zugutekommen zu lassen. Jetzt gibt es diese Kommission, sie ist in einer bestimmten Art zusammengesetzt, da kann man auch noch einmal die Frage stellen, ist das wirklich nötig, dass der Sozialstadtrat selber mit einem Mitarbeiter in dieser Kommission sitzt? Wir hätten das lieber gesehen, wenn NGO's und das Sozialamt vertreten sind in einer Kommission, aber nicht unbedingt diese politische Besetzung da ist, aber ja, das sind aus unserer Sicht kleine Kritikpunkte. Wir werden deswegen dem Zusatzantrag der SPÖ auch zustimmen, außer im Punkt 1, weil ich wirklich der Meinung bin, dass es keine neunköpfige Kommission braucht, um solche Ansuchen zu entscheiden. Das finde ich einfach groß und überdimensioniert für das, um was es da letztendlich geht. Ich würde daher auch um getrennte Abstimmung der Punkte des Zusatzantrages ersuchen. Abschließend möchte ich sagen, wir sind sehr froh, dass es diese Unterstützungsmaßnahmen gibt. Den einen oder anderen kleinen Punkt hätten wir vielleicht anders gemacht, aber am Ende zählt, dass das Geld Menschen zugutekommt, die das wirklich brauchen, dass die das rasch bekommen, dass sie es möglichst unbürokratisch bekommen und ich denke, das wird so ablaufen und das freut uns sehr. Danke.

GRⁱⁿ Schönbacher:

„Graz hilft“, das bedeutet, die schwarz-blaue Agenda ist eine soziale Agenda und das ist besonders erfreulich und erfüllt mich mit Stolz, hier dabei sein zu dürfen. Ich finde es ganz besonders schön, dass wir uns alle so einig sind, weil wir alle haben Sozialsprecher und wir alle wissen, dass es sehr oft der Fall ist, dass wirklich hier jemand, auch wenn das Netz noch so engmaschig ist, durchfallen kann, weil es einfach so viele spezielle Fälle gibt und jeder Fall für sich ist einfach speziell zu betrachten und da ist es gut, dass es eben dafür dieses „Graz hilft“ jetzt gibt, damit wir hier sehr schnell helfen können. Erfahrungsgemäß ist es so, dass jemand, der davon betroffen ist, dass er Hilfe braucht, seinen persönlichen Rahmen, sein Umfeld abschöpft, oft gar nicht erst ins Sozialamt geht, sondern einfach irgendwie versucht, über alle möglichen Wege Geld zu bekommen und dann ist es oft schon sehr spät. Das heißt, er ist oft

einen Tag oder zwei Tage vor der Delogierung und man braucht sehr schnell ein Geld und da ist alles, was an Bürokratie ist, einfach nicht nützlich und ich finde es auch einfach sehr wichtig, dass man dann nicht zu allen möglichen Vereinen gehen muss, oder alle politischen Parteien abklappern muss, ob man das jetzt möchte oder nicht, dass man da auch noch zum Bittsteller wird und überall sein persönliches Schicksaal auch noch vielleicht erzählen muss, weil das einfach keine schöne Sache ist, wenn man sowieso schon in einer emotional sehr schwierigen Lage ist. Wir beweisen soziale Politik in sehr viele Richtungen. Wir haben die SozialCard reformiert, wir haben jetzt eine Online-Beantragung, das möchte ich etwas zusammenfassen, wir haben neu das Gutscheinsystem eingeführt, wir haben die Schulbeihilfe erhöht, das ist sehr erfreulich, es gibt den Aktionsplan gegen Vereinsamung, wir haben in der Behindertenhilfe das Beschäftigungsprojekt Step-by-Step. All diese Dinge beweisen, dass unsere soziale Agenda eine wirklich sehr gute Agenda ist und dass wir gemeinsam eine sehr gute Sozialpolitik hier leben. Wie gesagt, Hilfe und Unterstützung ist wichtig. Wichtig ist, dass es sehr schnell geht, das ist hier abgesichert, es freut mich sehr, dass wir eine so gute Diskussion gehabt haben, es war zur Abwechslung einmal sehr positiv und schön, dass sich alle so einbringen, dass natürlich jeder andere Ideen hat, das ist ganz klar, das ist auch gut so. Wir haben es jetzt so vereinbart, uns gefällt die Initiative „Graz hilft“ besonders gut und ich bedanke mich hier beim Koalitionspartner für die gute Zusammenarbeit.

GRⁱⁿ Taberhofer:

Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Es hat deutlich gemacht von meinen Vorrednerinnen und -rednern, dass wir tatsächlich eine intensive gemeinsame Diskussion im Vorfeld auch dazu geführt haben. Als KPÖ kann ich mich nur dafür aussprechen, auch, dass wir natürlich die Einrichtung dieses Fonds für ganz dringend erforderlich und wichtig erachten und es liegt auch daran, dass wir schon seit Jahren immer wieder mit Menschen konfrontiert waren, die genau in solchen spezifischen Situationen nicht entsprechende Hilfestellungen bekommen

haben und deswegen finde ich das umso toller, dass dieser Meilenstein, wie der Herr Stadtrat das erwähnt hat, gesetzt wird. Ich bin mir sicher, dass gerade in der Situation, in der wir jetzt sind und in Folge nach der Corona-Krise, die Probleme noch gehäuft zu Tage treten werden. Unterschiedliche Notlagen, die dann wahrscheinlich auch irgendwie sichtbarer, noch sichtbarer werden und da gibt es dann entsprechende Hilfestellungen. Mir ist wichtig, vielleicht noch hervorstreichen, dass dadurch, dass gewisse Analysen und auch wenn Menschen kommen mit einer besonderen Notsituation, wo man nicht genau sagen hat können bis jetzt, wie, wohin oder die nicht entsprechend Unterstützung bekommen haben, dass es da auch eine Beratung gibt und ich finde, dass kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes da für mich irgendwie einen sehr guten Zugang haben. Ich glaube, dass wir perspektivisch auch im Gemeinderat vielleicht auch noch lernen können, wo auf unserer Ebene noch ein Handlungsbedarf besteht, wo man noch Verbesserungsschritte setzen kann. Ich denke eigentlich nur jetzt an das Beispiel, das der Herr Stadtrat anfänglich gebracht hat. Das ist eine Situation, die uns eigentlich als KPÖ schon seit Jahren bekannt war. Dass jemand, der mit einer Prothese konfrontiert ist, wo nur mehr ein Bruchteil dessen bezahlt wird über die Krankenkasse, dann dasteht und möglicherweise dann für das tägliche Leben oder für die Miete nicht mehr die nötigen Mittel hat und Unterstützung braucht. Das ist etwas, was wir kennen, mit dem wir konfrontiert sind. Aber andere Beispiele wissen wir vielleicht noch nicht und deshalb finde ich es sehr gut, dass wir dann vielleicht auch insofern lernen können und dann Maßnahmen setzen können, um hier für bessere Bedingungen auch zu stellen. Insgesamt ist mir das sehr wichtig und als KPÖ ist uns das sehr wichtig, dass einmal ein erster Schritt in diese Richtung gesetzt wird und möglicherweise ist der Bedarf im nächsten Jahr dann noch ein höherer. Da muss man dann neben schauen, wie das sicherzustellen ist. Aber auch wir als KPÖ unterstützen das natürlich besonders im Interesse der Menschen, die in einer Notlage sind. Danke (*Appl.*).

Hohensinner:

Bevor ich der Frau Gemeinderätin Anna Hopper das Wort erteile, möchte ich nur ganz kurz erklären, weil es ist gefallen, es wären Mitarbeiter des Sozialamtes gut in der Kommission zu sein. Es ist auch so. Es sind in dieser Kommission ständig zwei bis drei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Sozialamtes. Wir haben nur von außen jemanden genommen, nämlich den Günter Feldgrill, der ehrenamtlich quasi diese Fälle auch durchackert. Jeder Fall wird ja auch im Sozialamt gescreent, ob nicht eine andere gesetzliche Leistung vorher greift. Das heißt, dieser Sozialfonds ist ja auch subsidiär anzusehen. Das war dem Sozialamt auch wichtig, das halte ich auch für gescheit. Das heißt, das Sozialamt ist da von Anfang bis zur Mittelvergabe eingebunden. Das möchte ich nur noch einmal zur Berichtigung unterstreichen. Bitte jetzt, Frau Gemeinderätin Anna Hopper.

GRⁱⁿ Hopper:

Vielen Dank, Kurt, geschätzte Stadtsenatsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen und Zuschauer im Netz. Ich habe es mir nicht verkneifen können, doch noch ein paar Worte zu sagen. In dem Fall als Gemeinderätin, aber auch als Ausschussvorsitzende. Ich möchte auf ein paar Dinge eingehen, die mir vor allem bei unserem geschätzten Klubobmann, bei dir, lieber Michi, aufgefallen sind, wo ich mir gedacht habe, das ist so in dieser Art, so glaube ich, nicht unbedingt ganz notwendig.

Als erstes habe ich da gesehen, größtmögliche Transparenz und das hat mich insofern beschäftigt, weil ich bewusst gesagt habe, ich möchte diesen Sozialausschuss diese Woche stattfinden lassen, um genau diese Möglichkeit zu schaffen, um hier direkt nachzufragen, hier dieses offene Gespräch zu führen, das viele KollegInnen jetzt im Vornhinein schon erwähnt haben, das auch der Herr Stadtrat im Vornhinein schon erwähnt hat. Jetzt ist natürlich jedem von uns bewusst, dass man manchmal terminliche Zwischenfälle hat und es sich dann nicht ausgeht. Grundsätzlich glaube ich, dass die meisten von uns dann zumindest so weit sind und sagen, gut, dann rufe ich halt eine Kollegin, einen Kollegen an und frage nach, was in der Sitzung passiert ist,

weil natürlich das Protokoll bei uns sehr rasch geht, es ist inzwischen auch schon das Protokoll der Ausschusssitzung online ersichtlich. Falls das noch nicht der Fall ist, kann man ja immer bei Kolleginnen und Kollegen nachfragen. Für mich hat sich dieser Zusatzantrag so gelesen, als wäre die Zusammensetzung dieser Kommission für die sozialdemokratische Fraktion noch nicht ganz klar gewesen. Deswegen darf ich da noch ganz kurz ergänzende Worte zu unserem Sozialstadtrat finden. Günter Feldgrill ist schon erwähnt worden, auch unser Sozialstadtrat, konstant in dieser Kommission vertreten sind natürlich auch VertreterInnen des Sozialamtes, aus dem Finanzbereich, aber auch aus der Stabsstelle Recht im Sozialamt, um genau diese fachkundige Expertise, die du ja auch im Zusatzantrag erwähnst, Michi, eigentlich zu gewährleisten und bereitzustellen. Auch erwähnt wurde schon, dass bei Bedarf auch die Sozialarbeit hinzugezogen wird und die gesamte Expertise, die wir im Sozialamt haben, hier auch zu verwenden, sollte wirklich jemand einmal fallweise auf andere Hilfen nicht zurückgreifen können. Wir können deswegen sehr, sehr stolz auf diesen Hilfsfonds sein. Den Maximalbetrag, der wurde auch schon angesprochen und das hängt für mich auch mit der fachkundigen Expertise zusammen. Wenn diese Kommission und diese Vorberatung, diese Vorprüfung im Sozialamt ergeben, dass eine gewisse Summe für diese Person gerade notwendig ist, um ihr aus dieser misslichen Lage zu helfen, dann glaube ich, dass wir auf diese Empfehlung auch eingehen können. Ich glaube auch, und dasselbe möchte ich vielleicht, Manuela, du hast die Selbstverschuldung noch einmal angesprochen, auch hier glaube ich, dass wir diese Kommission, diese Fachexpertise auch hinzuziehen können, wo wir sagen können, ja natürlich können die gut einschätzen, was da tatsächlich hineinfällt. Was darüber hinaus vielleicht im Suchtverhalten ist, haben wir auch eine gute Diskussion geführt und ich finde, dass wir das in Zukunft sicher mitnehmen müssen. Die Berichte seitens des Stadtrates für den Ausschuss sind auch schon erwähnt worden und das fällt für mich alles in diese größtmögliche Transparenz, von der du sprichst. Aus diesem Sinne ist für uns dieser Zusatzantrag in diesem Sinne hinfällig, weil wir der Meinung sind, dass wir einen Hilfsfonds aufgestellt haben, der all das berücksichtigt, was du ja berechtigterweise auch einforderst, was du jetzt auch im Protokoll nachlesen kannst. Abschließend darf

ich vielleicht noch zwei Angebote aussprechen. Das eine ist, dass sowohl der Sozialstadtrat als auch ich als Ausschussvorsitzende immer für Rückfragen offen sind, wir uns immer freuen, falls es sich bei jemandem nicht ausgeht, da auch zu informieren, was in den Sitzungen bzw. in den Stücken gemeint ist. Wenn tatsächlich einmal etwas unklar formuliert worden ist und als Zweites, so höre ich doch von länger dienenden Kollegen, hat meine ehemalige Kollegin Tatjana Kaltenbeck-Michl doch ein sehr stringentes Anwesenheits-Regiment, Regiment ist ein falsches Wort, eine Regelung verfolgt, da kann man sicher sonst notfalls auch vermitteln, wie das mit den Vertretungen und der Anwesenheit im Ausschuss aussieht. Vielen lieben Dank und danke für die Unterstützung für das Stück.

Hohensinner:

Danke, liebe Frau Gemeinderätin. Vielleicht noch eine Anmerkung zu den 5000 Euro, was jetzt der Herr Klubobmann fordert, dass man hier den Maximalbetrag ansiedelt. Ich weiß nicht, ob du das gelesen hast, es ist vorgesehen, dass ab 1500 Euro sowieso nicht das Sozialamt oder der Sozialstadtrat entscheidet, sondern der Stadtsenat. Also ganz demokratisch mehrheitlich. Ich glaube, dass die Summen eh relativ klein sind. Meine Erfahrungen aus den Sozialsprechstunden, aber wenn z.B. die Kommission sagt, ein behinderter Mensch braucht einen E-Rollstuhl und das ist von der Kommission wirklich gut argumentiert, dann würde dein Zusatzantrag bedeuten, dass dieser Rollstuhl nicht angeschafft werden kann. Ich denke, das ist meine Meinung, da sollten wir uns nicht einen Riegel vorschieben. Aber das muss jetzt auch der Gemeinderat entscheiden. Deswegen frage ich, gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann komme ich zur Abstimmung.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

*Zwischenruf GRⁱⁿ **Wutte**: Ich bitte um Abstimmung der einzelnen Punkte im Zusatzantrag.*

Hohensinner:

Der Wunsch ist da, dass wir die Punkte einzeln abstimmen. Eigentlich muss ich abstimmen lassen, ob wir das machen. Wer ist dafür, dass wir die Punkte einzeln abstimmen?

Der Antrag auf getrennte Abstimmung wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Hohensinner:

Wir sind demokratisch, eine Mehrheit hat gegen eine Abstimmung in den einzelnen Punkten gestimmt. Deswegen komme ich jetzt zum gesamten Zusatzantrag. Wer ist für den Zusatzantrag?

Der Zusatzantrag wurde mit Mehrheit (gegen SPÖ, KPÖ und Neos) abgelehnt.

Haßler:

Hoher Stadtsenat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gestattet mir, bevor ich auf das Stück eingehe, schon noch eine Anmerkung zu machen. Heute ist eigentlich der Tag der Mediation und ich habe mich gewundert, wie wir unsere eigenen Vereinbarungen, die wir treffen, immer wieder mit Füßen treten. Weil eigentlich haben die Klubobleute, soweit ich weiß, klar ausgemacht, dass getrennte Abstimmungen möglich sind und ich finde es demokratiepolitisch eigentlich eigenartig, dass man immer wieder dann verschiedene Ansätze finden zu diesem Thema, weil es

findet niemand etwas daran, dass man einfach Punkte einzeln abstimmt. Das nur zur Einleitung.

Zwischenruf unverständlich.

Haßler:

Dann brauchen wir die Klubobleutekonferenz gar nicht mehr machen, wenn wir dort etwas ausmachen bei einer Konferenz, dann sollten wir uns an diese Regeln halten.

Hohensinner:

Ganz kurz, ich habe den Vorsitz und sage da klar und deutlich, wenn du strapazierst, du findest es demokratiepolitisch bedenklich. Wir haben jetzt gerade abgestimmt. Der Gemeinderat hat darüber abgestimmt und das ist die Demokratie und die Mehrheit war dagegen.

Haßler:

Dann schaffen wir die Klubobleutekonferenz ab und treffen uns gar nicht mehr, ist auch ok.

Berichterstatter: GR Mag. Hassler

9.12 Stk. 4) A 8/4 – 23535/2011

**Städtische Liegenschaft Alte Poststraße,
Verkauf der Liegenschaft EZ 737, KG 63125,
Webling, bestehend aus den Gdst. Nr. .241
und 256/14 im Ausmaß von 6.960 m²,
Einräumung von Dienstbarkeiten**

Haßler:

Ich darf jetzt zum Tagesordnungspunkt 4 überleiten und darf als Vertreter des Finanzausschusses dem Gemeinderat den Verkauf einer Liegenschaft vorschlagen, und zwar geht es um eine Liegenschaft im Bereich Puntigam, Alte Poststraße. Diese Liegenschaft haben wir 2017 im Zuge der Aufgabenrückgliederung von der GBG, unserer Tochtergesellschaft, zurückerworben. Auf einem Großteil dieser Liegenschaft befindet sich die Feuerwache Süd, die wir natürlich heute nicht zum Verkauf oder das Grundstück nicht zum Verkauf vorschlagen werden, sondern es gibt einen zweiten Teil auf dieser Liegenschaft. Der ist situiert im Bereich der Südbahnstrecke und des Anschlussgleises und liegt da genau dazwischen. Diese Liegenschaft wird derzeit von uns auch nicht genutzt. Da war früher die Heereswirtschaftsanstalt Graz beheimatet. Es sind noch drei alte Lagergebäude dort situiert und jetzt ist die ÖBB Infrastruktur an uns herangetreten, nachdem bei der ÖBB Simulationsrechnungen ergeben haben, dass beim Vollbetrieb der Südbahnstrecke diese Anschlussbahn im Bereich Puntigam, die die Firmen dort bedient, für den Güterverkehr, dass es dort Probleme geben könnte, will die ÖBB dort eine Vorsorge treffen und glauben, diesen wichtigen Anschluss auch für uns als Stadt Graz weiterhin vollkommen aufrecht erhalten zu können. Aus diesem Grund wurde um den Kauf einer Liegenschaft im Ausmaß von ca. 7.000 m² angesucht. Wir haben im Finanzausschuss auch den angebotenen Preis ausführlich im nicht öffentlichen Teil diskutiert und der ist ortsüblich. Was noch bei diesem Stück mitbeschlossen werden muss, ist ein Servitut, nachdem das Grundstück von der Straße sonst nicht erreichbar ist, muss ein Servitut eingeräumt werden und zwar für das Gehen und Fahren und für die Verlegung der Leitungen, die notwendig sind, eventuell.

Zusätzlich kann man noch anmerken, dass der Verkaufspreis nur zu 90 % vorläufig ausgezahlt wird, weil Vorsorge getroffen wird, falls es Kontaminierungen gibt, die über Baurestmassen hinausgehen, dass dann auch die Stadt Graz sich beteiligen muss. Ich kann hier aber anmerken, dass es sehr unwahrscheinlich ist, weil ein Gutachten erstellt wurde, dass das eigentlich ausschließt, dass so etwas dort vorkommen sollte. Ich kann daher im Namen des Finanzausschusses dem Gemeinderat die Annahme empfehlen. Danke.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und § 45 Abs. 3 Ziffer 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 97/2019, beschließen:

- Der Verkauf der Liegenschaft EZ 737, KG 63125 Webling, bestehend aus den Grundstücken Nr. .241 und 256/14 im Gesamtausmaß von 6.960 m² an die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft wird genehmigt.
- Die Einräumung der Dienstbarkeit der Duldung, der Errichtung, des Bestandes, der Erhaltung und des Betriebes eines Weges sowie Duldung des Gehens und Fahrens für alle wirtschaftlichen Zwecke gemäß § 492 ABGB und Unterlassung des Rückbaus allfälliger vorhandener Weganlagen auf den Grundstücken Nr. .242 und 256/17, in EZ 276, KG 63125 Webling als dienendem Gut zugunsten der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft wird genehmigt.
- Die Einräumung der Dienstbarkeit der Duldung, der Errichtung, des Bestandes, der Ausgestaltung, Instandhaltung, Instandsetzung, Umbau, Überprüfung, Erneuerung und Betriebes von Leitungen und Anlagen aller Art zur Abwasserentsorgung und Oberflächenentwässerung sowie zur Versorgung insbesondere mit elektrischer Energie, Wärmeenergie, Wasser, Telekommunikation, Informationstechnik, Löschwasser, Brandmeldeeinrichtungen auf Grundstücken Nr. .242 und 256/17, in EZ 276, KG

Webling als dienendem Gut zugunsten der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft wird genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig (45:0) angenommen.

Berichterstatter: GR Ing. Lohr

**9.13 Stk. 10) A14 – 049664/2019/0016 04.38.0 Bebauungsplan
„Bahnhofgürtel – Babenbergerstraße –
Zollgasse“, IV. Bez., KG Lend**

Lohr:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Zuhörer. Wir kommen zum ersten Bebauungsplan der heutigen Sitzung. Der Eigentümer eines Teils der betroffenen Liegenschaften in Lend hat um die Erstellung eines Bebauungsplanes angesucht. Das Planungsgebiet umfasst eine Größe von ungefähr 10.000 m². Gemäß dem Stadtentwicklungskonzept liegt der überwiegende Teil der Liegenschaften im Bereich mit zwei Funktionen: Wohnen hoher Dichte überlagert mit Zentrum. Lediglich zwei Liegenschaften sind als Industrie- und Gewerbegebiet, überlagert mit Wohnen hoher Dichte, ausgewiesen. Dichten liegen ungefähr im Rahmen von 0,5 bis 2,5. Es hat dann eine Bebauungsplanerstellung gegeben. Aufgrund des Steiermärkischen Covid-Fristen-Gesetzes wurde die Anhörungsfrist verlängert. Statt 14 Tage haben wir diesmal drei Wochen die Anhörung durchgeführt. Es langten 10 Einwendungen zu diesem Bebauungsplan ein. Sie wurden auch teilweise berücksichtigt. Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf waren beispielsweise, dass die Höhenbezugspunkte detaillierter festgelegt wurden, oder auch die Baumausstattung etwas konkreter formuliert wurde. Wir haben das Stück gestern beraten und der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, den 04.38.0 Bebauungsplan „Bahnhofgürtel – Babenbergerstraße – Zollgasse“, bestehend

aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und die Einwendungserledigungen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Den 04.38.0 Bebauungsplan „Bahnhofgürtel – Babenbergerstraße – Zollgasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen,

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR DI Topf

9.14 Stk. 11) A14-016414/2019/0015

05.35.0 Bebauungsplan „Eggenberger Gürtel – Friedhofgasse – Bessemergasse – Prankergasse“, V. Bez., KG Gries

Topf:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates.

Bei diesem Bebauungsplan geht es um den Bebauungsplan 05.35.0 im Bereich Eggenberger Gürtel – Friedhofgasse – Bessemergasse – Prankergasse. Zur

Ausgangslage ganz kurz: Die Eigentümerin dieser Liegenschaften 1033 und 1034 in KG Gries ersucht um die Erstellung eines Bebauungsplanes. Das Planungsgebiet weist eine Größe von 9.158 m² auf. Gemäß Flächenwidmungsplan ist dieser Bereich als Kerngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,8 bis 2,5 ausgewiesen. Gemäß Deckplan 1 zum 4.0 Flächenwidmungsplan ist die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Zielsetzung gemäß Entwicklungsplan des Stadtentwicklungskonzeptes für diesen gegenständlichen Bereich ist Industrie, Gewerbe, Zentrum vorgesehen. Die Auflage

wurde wie folgt durchgeführt: Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung wurde in der Sitzung vom 13.11.2019 über den Inhalt und die beabsichtigte Auflage informiert. Es hat dann auch eine öffentliche Informationsveranstaltung am 8.1.2020 im Jufa-Hotel Graz City in der Idlhofgasse 74 durchgeführt. Es sind insgesamt 5 Einwendungen und drei Stellungnahmen im Stadtplanungsamt eingelangt. Aufgrund der Einwendungen und fachlich vertiefter Prüfung wurde die Verordnung geändert und das möchte ich jetzt noch kurz referieren. In der Verordnungsdefinition hat sich insbesondere im § 6, formale Gestaltung von Gebäuden, folgende Änderung ergeben: Auf den folgenden Grundstücken, die im Detail angeführt sind, sind Feuerwehruzugänge gemäß den technischen Richtlinien „Vorbeugender Brandschutz“, für die bestehenden Hofgebäude, das war nämlich eine wesentliche Forderung, sind Gebäude außerhalb der Baugrenzlinien vorzusehen. Im Erläuterungsbericht wurde das ebenfalls ergänzt, ebenso auch im Bereich des § 8, was die Grünraumgestaltung betrifft. Diese Grünraumgestaltung ist der Abteilung für Grünraum und Gewässer im Zuge des Bauverfahrens vorzulegen und von dieser zu prüfen und freigegeben zu lassen. Die Gewährleistung der Zugänglichkeit, ich wiederhole das noch einmal im Detail, weil das von besonderer Wichtigkeit ist, für Feuerwehreinsätze bei bestehenden Hofgebäuden, das sind die Gebäude außerhalb der Baugrenzlinien, sind Feuerwehruzugänge gemäß den technischen Richtlinien „Vorbeugender Brandschutz“ eben einzurichten. Im Vorfeld eines Bauverfahrens ist somit eine enge Abstimmung mit der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr, Referat Feuerpolizei, Vorbeugender Brandschutz zu suchen. Im Bauverfahren ist die Erforderlichkeit und die technische Umsetzbarkeit zu prüfen. Der gegenständliche Bebauungsplan wurde im Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung ausführlich diskutiert und ich darf daher den Antrag stellen, der Gemeinderat möge beschließen den 05.35.0 Bebauungsplan „Eggenberger Gürtel - Friedhofgasse - Bessemergasse - Prankergasse, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und die Einwendungserledigungen sind zu beschließen. Ich bitte um Annahme dieses Stückes.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Den 05.35.0 Bebauungsplan „Eggenberger Gürtel - Friedhofgasse - Bessemergasse - Prankergasse,

1. bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffl-Percevic

**9.15 Stk. 12) A14 – 049660/2019/0034 14.30.0 Bebauungsplan „Eggenberger Allee
– Straßganger Straße –
Weissenkircherstraße –
Herbersteinstraße“, XIV.Bez., KG
Algersdorf**

Piffl-Percevic:

Herr Vorsitzender, hoher Gemeinderat. Das Instrument der Bebauungsplanung ist ein ganz wichtiger Gestaltungsfaktor für das Antlitz unserer Stadt, für die Lebens- und Wohnqualität unserer Bürgerinnen und Bürger. Wir schaffen durch diese Instrumente, wir haben gerade zwei Beispiele gehabt, eine pflegliche Weiterentwicklung unserer Stadt und der Wahrung des bisherigen Erscheinungsbildes, aber es geht um eine Weiterentwicklung. Wir haben vor einigen Jahren das Räumliche Leitbild geschaffen, um hier Qualität auch außerhalb der Bebauungsplangebiete zu fördern und Lebensqualität zu fördern und selbstverständlich hat auch der Bebauungsplan Eggenberger Allee- Straßganger Straße – Weissenkircherstraße – Herbersteinstraße die Punkte

berücksichtigt, die wir in diesem Räumlichen Leitbild in der ganzen Stadt nunmehr auch verwirklicht haben wollen bei Bauführungen. Es handelt sich um eine der schönsten Alleen in unserer Stadt. Denken wir an die Schubertstraße, eben die Eggenberger-Allee und künftig, unweit von dort; auch die Domenico-dell-Allio-Allee in Reininghaus. Das werden ganz beachtliche, prachtvolle, grüne Allee-Straßen bzw. sind es schon und dieser Bebauungsplan berücksichtigt natürlich vor allem auch diese Last-Mile, diese Weltkulturerbe-Achse von der Altstadt zum Weltkulturerbe Eggenberg. Es geht um die letzten Meter vor dem Schloss. Es handelt sich um ein 2,3 ha großes Planungsgebiet, Allgemeines Wohngebiet und eben zur Sicherstellung einer geordneten Siedlungspolitik auf einigen noch unverbauten Parzellen und zum Großteil gibt es hier altbestehende Villen und Einfamilienhäuser, genau dieser Konflikt ist quasi durch diese Parameter ja schon vorgezeichnet. Es hat 24 Einwendungen bei der am 27. Jänner stattgefundenen Bürgerversammlung und öffentlichen Informationsveranstaltung gegeben. Es war vor allem sehr positiv, dass die Anwesenden zum Großteil Eigentümer, Besitzer, Bewohner dieser Villen und dieser Häuser, die schon dort sind, waren, die auch zum Ausdruck gebracht haben, dass sie diese mit hohem Aufwand und mit großer Mühe und Können erhalten, was zum Teil bei Jugendstilhäusern auch finanziell sehr aufwendig ist und es war ein wertvoller Beitrag der Anwesenden auch für die Gestaltung dieses sozusagen noch nicht verbauten Bereiches. Es hat auch eine Reaktion deshalb gegeben: z.B. in der endgültigen Version, die wir heute beschließen sollen, wurde einerseits die Geschoßanzahl mit maximal drei beibehalten. Wir wissen alle, damit ist ein Bebauungsgrad, also eine maximale Bebauung von 0,4 möglich, sprich Bodenversiegelung. Je flacher wir werden, desto geringer ist der unversiegelte Bereich. Dort wurde das beibehalten, aber reagiert wurde bei der Gebäudelänge. Es gibt da auch Gebäude, die schon über 30 m lang sind, es wurde aber auf 30 reduziert, von ursprünglich in einem Fall 45 bzw. auf 20 m. Es wurde hier auf den Charakter der umgebenden Bausubstanz auch noch zusätzlich Rücksicht genommen. Es handelt sich hier außerdem um eine Altstadtschutzzone und eben die Weltkulturerbezone, weshalb hier mit besonderer Rücksicht vorzugehen ist. Ganz besonders die Eggenberger-Allee

als Grünraum habe ich schon genannt, wurden auch schützenswerte Bäume innerhalb dieser zu bebauenden Fläche ausgemacht und definiert. Auch die Vegetationshöhe, damit zusätzliche Bäume auch gedeihen können, wurde auf zum Teil 1,5 m erhöht, sodass wir, so glaube ich, mit einem zufriedenstellenden Ergebnis, Amtsvorschlag plus Berücksichtigung von Einwendungen, heute uns hier der Entscheidung stellen können. Ich darf daher den Antrag stellen, dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und die Einwendungserledigungen positiv zu beschließen. Ich danke für eure Aufmerksamkeit.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Den 14.30.0 Bebauungsplan „Eggenberger Allee – Straßganger Straße – Weissenkircherstraße – Herbersteinstraße“

1. bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

GR Mag. **Muhr**:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer. Der vorliegende Bebauungsplan unterscheidet sich ja in vielerlei Hinsicht von sonstigen Bebauungsplänen, die wir hier diskutieren und zwar die haben meistens den Kritikpunkt, es geht um die fehlende Infrastruktur, es geht um Verkehrsprobleme im Bereich der Bebauungspläne, aber bei diesem vorliegenden Bebauungsplan geht es eben um ein UNESCO-Weltkulturerbe. In diesem Bereich, er liegt in der Nähe vom Schloss Eggenberg, hier ist es wichtig, den villenartigen Charakter zu erhalten und auch bei zukünftigen Bauvorhaben darauf zu achten, dass dieses Flair erhalten bleibt. Leider scheint es uns von der SPÖ, dass mit diesem Bebauungsplan dieser Villencharakter nicht gesichert ist. Die bereits geplanten Bauvorhaben passen sicherlich nicht in dieses

Flair hinein, die jetzt momentan geplant sind und es ist zu befürchten, dass es in dieser Art und Weise weitergeht und aus diesem Grunde werden wir uns von der SPÖ bei diesem Bebauungsplan für die Menschen und gegen den Beton entscheiden.

GR Dreisiebner:

Ich schließe bei Ewald Muhr, danke für deine Wortmeldung, an. Es ist bei diesem Bebauungsplan, selbstverständlich ist nach den üblichen Kriterien in Bezug auf das Stadtentwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan sowie Räumliches Leitbild vorgegangen worden, trotzdem halte ich es im Ensemble und halten wir es im Ensemble Eggenberger Allee, kurz vor dem Schloss, wo auf der nördlichen Seite eine punktförmige, villenartige Bebauung, größtenteils muss man dazu sagen, es gibt da auch eine Ausnahme, vorhanden sind, für nicht unbedingt gelungen, bis zu 30 m lange Gebäudekomplexe zu implementieren und zuzulassen. Im Entwurf, ja, das ist die Verbesserung und auch ansonsten ein paar Verbesserungen, im Entwurf waren es ja bis 45 m, insofern ist da schon einiges auch im Sinne der Einwenderinnen und Einwender nachgebessert worden, allerdings für unsere Fraktion reicht das nicht aus. Wir hätten dort wirklich sehr präferiert an der Eggenberger Allee, an der Weltkulturerbeachse wirklich die punktförmige Bebauung, auch wenn sie aktuell nicht überall vorhanden ist, aber zumindest für die Zukunft vorzuschreiben. Das wäre ja der Sinn eines Bebauungsplanes und deswegen werden auch wir nicht zustimmen.

GR Sikora:

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Grazer Gemeinderates, werte Stadtregierung. Wie unsere Vorredner schon gesagt haben und erwähnt haben, befinden wir uns hier im Bebauungsgebiet...

(Ausfall des Mikrofons, Wortmeldung unverständlich)

Das war der Beweis dafür, dass man auch Mikrofone zu Tode reden kann (*lacht*).

Ich habe nur Glück gehabt, dass nicht ich der Verursacher war.

Ich fange noch einmal an, werte Kolleginnen und Kollegen des Grazer Gemeinderates, werte Stadtregierung. Wie unsere Vorredner schon erwähnt haben und auch der Vortragende des Stückes des Bebauungsplanes, befinden wir uns hier im Bebauungsgebiet mitten in der erweiterten Welterbe-Zone um das Schloss Eggenberg herum. Es ist bekanntlicherweise am 1. 8. 2010 nach harter, langer Verhandlung mit der Stadt Graz und mit dem Land Steiermark und mit dem UNESCO-Weltkulturerbe erweitert worden. Umso sensibler ist dieser Bereich, das haben auch unsere Vorredner gesagt und richtigerweise auch gesagt, dass es hier ein bestehendes Bauensemble von bestehenden historischen, alten Villen gibt, die nicht nur in einem sensiblen Bereich stehen, sondern auch besonders speziell geschützt gehören. Vor allem in der Eggenberger Allee, also das Bebauungsgebiet umfasst ja einen komplexeren Rahmen, aber eben auch die Eggenberger Allee, die eben zum Weltkulturerbe gehört und besonders geschützt werden sollte. Wir waren ja im Jänner mit dem ehemaligen Klubobmann Piffli-Percevic und ich bei einer Bürgerversammlung in der Greenbox in Eggenberg, die sehr gut besucht war. Hier war eine heftige Diskussion und diese 24 Einwendungen sind nur ein Bruchteil davon, was wir dort gehört haben, weil das waren sicher an die 100 Personen, die sich dort einer heftigen Diskussion gestellt haben und dementsprechend fast auch teilweise auch erbost agiert haben und logischerweise und berechtigterweise agiert haben. Diese Substanz rund um die Eggenberger Allee gehört unbedingt geschützt. Wenn jetzt auch im vorliegenden Bauplan nur teilweise Bebauungen stattfinden werden, besteht trotzdem die Gefahr, wenn sukzessive AnrainerInnen wegziehen, wegsterben etc. verkaufen aus irgendwelchen Gründen, besteht trotzdem die Gefahr, dass dieses Ensemble sukzessive zerstört wird. Das heißt, dass auch die Weltkulturerbe-Achse mehr oder weniger ihr jetziges historisches Gesicht verlieren würde. Wenn es nach mir ginge, ich weiß nicht, ob es auch rechtlich möglich ist, ich würde den mündlichen Antrag stellen, dass man dieses Stück noch einmal zurückzieht und zwar mit folgender Begründung, und zwar auf die nächste Gemeinderatssitzung vielleicht dann verschiebt und dann wieder auf die Tagesordnung bringt und zwar mit folgender Begründung, dass man noch einmal mit der Baudirektion zusammen mit den Bau- und

Raumordnungssprechern, vielleicht auch mit AnrainerInnen-SprecherInnen an einen Tisch geht und Richtlinien, so wie wir es auch beim Räumlichen Leitbild gemacht haben, Richtlinien, gerade für diese sensible Zone ausarbeitet, wie man in Zukunft dort Bauten stattfinden lässt. Wenn das vielleicht möglich wäre, einen mündlichen Antrag zu stellen, dann würde ich das jetzt stellen, dass man dieses Stück zurückzieht und bei der nächsten Gemeinderatssitzung noch einmal neu verhandelt und noch einmal neu auf Tableau bringt. Ansonsten werden wir vom KPÖ-Gemeinderatsklub diesem Stück nicht zustimmen. Wie gesagt, weil für uns dieses Weltkulturerbe, vor allem diese Weltkultur-Achse Altstadt in Richtung Schloss Eggenberg extrem gefährdet ist. Danke.

GR. DI Sickl:

Hoher Stadtsenat, werte Kollegen. Ich habe immer gedacht, und es heißt immer, Populismus kommt nur von rechts, aber da scheinen die linken Parteien hier zu zeigen, dass es auch linken Populismus gibt. Mir scheint, gestern ist nicht ganz zugehört worden im Ausschuss. Ja, es gab eine heftige, aber konstruktive Diskussion und, ja, es ist eingegangen worden auf alle Einwendungen und es ist auch entsprechend im Bebauungsplan darauf reagiert worden. Die Substanz gehört geschützt und wird geschützt, deshalb kann ich hier die letzten drei Wortmeldungen nicht ganz verstehen. Das ist ein guter Bebauungsplan und ich bin da wirklich sehr kritisch, was unser Kulturgut der Architektur, nachdem ich selbst Architekt bin, bin ich hier sehr kritisch, aber kann hier eure Einwendungen und eure Probleme nicht sehen. Es tut mir sehr leid. Wir werden dem zustimmen, weil es ein ganz passabler, guter Bebauungsplan ist. Ihr habt bei anderen Bebauungsplänen zugestimmt, wo ich mich wundere, die viel problematischer gewesen wären.

Piffl-Percevic:

Ich darf das wiederholen, was ich zum Teil ja schon ausgeführt habe. Es hat eine große Bürgerbeteiligung gegeben und es war möglich, auch durch eine geschickte Moderation, sozusagen die Debatte, die dort im Gange war, zu versachlichen. Die Debatte war getragen vorbehaltlos, und da wird jeder von uns zustimmen, von der positiven Sorge und Fürsorge für den Erhalt dieses gewachsenen Ensembles in dieser Last Mile vor dem Weltkulturerbe Schloss Eggenberg. Ich möchte hier dazu auch noch einmal bekräftigen, dass diese Achse von der Grazer Altstadt zu dem 2010 dazugekommenen Weltkulturerbe Schloss Eggenberg von der Baudirektion, der Herr Baudirektor ist auch hier, in einem Masterplan bearbeitet wurde und auch von Icomos und von den UNESCO-Autoritäten ausdrücklich gut geheißen wird. Dieser Masterplan sieht sehr wohl eine Gestaltung dieser ganzen Achse in diesen verschiedenen Abschnitten vor, die dem Rechnung trägt. Es hat auch hier, ich habe es schon angeführt, eine Stellungnahme, oder es gibt sie, der Altstadtkommission. In dem einen Punkt, wo 45 m für nicht in der Eggenberger Allee direkt gelegene Teile dieses Bebauungsplangebietes vorgesehen waren im Entwurf, das wurde gemäß dem Vorschlag auf 30 m zurückgenommen. Hier wurde vollinhaltlich entsprochen z.B. den Anregungen der Altstadtkommission. Im zweiten Baufeld divergiert es um 2 bis 2,5 Meter zwischen dem, was die Altstadtkommission vorgeschrieben oder gewünscht hat und 20 m. Ist also absolut marginal. Leider, und das stehe ich nicht an festzuhalten, ist auch in den jüngeren Jahren, bevor das noch bebauungsplanpflichtig war, deswegen haben wir ja reagiert, zusätzlich zur Altstadtzone, zusätzlich zur Weltkulturerbe-Achse mit einer Bebauungsplanpflicht, es hat dort eine Siedlungsverbauung gegeben direkt vor dem Schloss Eggenberg, nur zur Verbildlichung, ist dieses Gasthaus Rudolf, dann kommt, nennen wir es beim Namen, es ist ja kein Amtsgeheimnis, die ehemalige Weinkellerei Pfrimer mit einem riesigen, sehr schön aufgestockten, aber doch sich diesem Einfamilien-, Villenrahmen deutlich entziehenden Gebäude vertreten und danach eben dieses Siedlungsgebäude, das auch anderen Kriterien folgt. Davor ist überall ununterbrochen die Eggenberger Allee ausgeführt und gepflegt und danach anschließend wird jetzt, eine unbebaute Fläche mit diesen 20 Metern eingeschränkt

und auch Baulücken zwischen den einzelnen Bereichen werden vorgesehen. Es hat sich die Baudirektion sehr eingebracht, es hat sich die Stadtplanung naturgemäß, die ist dafür zuständig, eingebracht. Es haben sich vor allem die BürgerInnen eingebracht und in ganz wesentlichen Punkten ist diesem Anliegen auch Rechnung getragen worden. Ich stehe daher nicht an, wir haben uns, wie mehrfach angeführt, bei der Bürgerversammlung, Kollege Sikora hat das gerade getan, wir haben sehr aufmerksam zugehört, wir haben, ich möchte mich noch einmal bedanken auch für die Moderation dieser Informationsveranstaltung. Sie ist dann sehr konstruktiv verlaufen, klar ist, dass nicht 100 % und nicht annähernd 100 % der Einwendungen berücksichtigt werden konnten. Z.B. auch nicht in dem Punkt der Geschossigkeit. Es wurden dort, wo es notwendig ist, zweigeschossig maximal vorgeschrieben und in anderen Fällen maximal dreigeschossig. Das korreliert, ich habe es schon ausgeführt, mit dem Bebauungsgrad. Würden wir auch dort nur zweigeschossig vorschreiben, das Pfrimer-Gebäude ist, so glaube, ich vier- oder fünfgeschossig, jedenfalls deutlich über drei. Es sind keine Fremdkörper, die in diese Achse eingebaut werden. Auf dieser Seite der Eggenberger-Allee sind alle diese beschriebenen Gebäude, auch gegenüber befindet sich ein wesentlich längeres Altbestandsgebäude. Es ist kein Fremdkörper oder keine völlig neue Ausrichtung in eine andere Richtung, als der Charakter dort vorgefunden wird. Daher kann ich, aufgrund all dieser Bemühungen, guten Gewissens sagen, es ist das maximal Mögliche, was zu erreichen war. Ich möchte mich noch einmal bedanken bei allen, die sich eingebracht haben: bei den Ämtern, bei der Altstadtcommission, aber namentlich auch bei den BürgerInnen. Ich stelle daher den Antrag, diesen Vertagungsantrag vom Kollegen Sikora, das wird einer Abstimmung zugeführt, keine Zustimmung zu geben und mit gutem Gewissen dem vorliegenden Bebauungsplan seine Zustimmung zu geben. Herzlichen Dank (*Appl.*).

Hohensinner:

Danke, Herr Klubobmann für das Abschlusswort. Es steht jetzt eben der Antrag von Herrn Christian Sikora zur Abstimmung, das Stück zu vertagen. Ich habe bei der

Magistratsdirektion auch rückgefragt, das heißt in der Geschäftsordnung: Antrag auf Zurückleitung, zur Ergänzung, Aufklärung oder neuerlichen Erwägung. Diesen Antrag stimmen wir jetzt vor dem Stück ab.

Der Antrag auf Zurückleistung, Ergänzung, Aufklärung oder neuerliche Erwägung wurde mit Mehrheit (gegen SPÖ, KPÖ, Grüne und Neos) abgelehnt.

Hohensinner:

Somit ist dieser Vertagungsantrag abgelehnt. Ich komme jetzt zum eigentlichen Stück.
Wer ist für das Stück?

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos) angenommen.

Berichterstatter: GR DI Topf

**9.16 Stk. 15) A10/BD 055278/2017/7 Straßenbahnlinie
A8-175/2020-17 Innenstadtentflechtung Neutorgasse,
1. Erhöhung Projektgenehmigung
Einreichplanung von 1,527 Mio. € auf
€ 2,158 Mio. für den Zeitraum 2017-2022,
2. Budgetanpassungen 2020**

Topf:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, Zuseherinnen und Zuseher. Hier geht es um die Straßenbahnlinie Innenstadtentflechtung Neutorgasse. Der Punkt 1 des Betreffs lautet: Erhöhung Projektgenehmigung Einreichplanung von 1, 527 Mio. € auf € 2,158 Mio. für den Zeitraum 2017-2022 und die entsprechenden Budgetanpassungen im heurigen

Jahr. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.10.2017 die Projektgenehmigung für die eisenbahnrechtliche Einreichplanung Innenstadtentflechtung Neutorgasse in der Höhe von 1,527 Mio. € erteilt. Im Stück ist auch die genaue Aufschlüsselung, was die Jahre betrifft, angegeben. Es ist damals, und das ist jetzt das Entscheidende, davon ausgegangen worden, dass die Kosten für die Einreichplanung rund 7 % der zu erwarteten Errichtungskosten ausmachen werden. Gegenüber den damals getroffenen Annahmen haben sich nunmehr im Rahmen der laufenden Planung, folgende Änderungen ergeben. Da möchte ich die wichtigen Punkte durchaus im Detail anführen:

- eine Neuerrichtung der Tegetthoffbrücke ist sowohl aus statischer als auch wirtschaftlicher Sicht jedenfalls erforderlich und wurde diesbezüglich bereits ein EU-weiter Realisierungswettbewerb durchgeführt;
- mit dem Abbruch bzw. der Neuerrichtung der Tegetthoffbrücke sind neben den eisenbahn- und straßenrechtlichen Verfahren auch Verfahren nach dem Wasserrecht, dem Naturschutzrecht, dem Artenschutzrecht, dem Baurecht und nach anderen Materiengesetzen durchzuführen, wofür zusätzliche Planungen erforderlich sind;
- die Komplexität der einzelnen Leitungsträger bedingt zum einen einen wesentlich umfangreicheren Planungsaufwand als angenommen und macht zum anderen eine großräumigere Betrachtung des Planungs- und schlussendlich Baugebietes erforderlich;
- damit verbunden werden die Einreichplanungen voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen werden können.

Auf Grund der vorgenannten Gründe ist eine prozentuelle Anpassung des Planungskostenanteils von 7 auf 10% der zu erwartenden Errichtungskosten und einer Verlängerung der Dauer der Einreichplanungsphase bis 2022 erforderlich. Die mit rund 27,0 Mio. €, und das ist, so glaube ich, ein wesentlicher Punkt, mit der Preisbasis 2017, wo wir das beschlossen haben, bleiben vorab unverändert. Das heißt, diese

Gesamtkosten sollen vorläufig mit 27 Mio. € unverändert bleiben. Aus jetziger Sicht ergibt sich für das Projekt folgender Terminplan:

- bis Frühjahr 2021: Abschluss der Einreichplanungen im Detail materienrechtlich angeführt.
- bis Frühjahr 2021: GR-Beschluss, was die Finanzierung des Baus betrifft
- bis Frühjahr 2022: Abschluss der Behördenverfahren
- ab Sommer 2021: Ausschreibungsplanung
- Frühjahr 2022: das entsprechende EU-weite Vergabeverfahren den Bau betreffend.
- Mitte 2022: Baustart und mit Herbst 2022, so hoffe ich, ist dann die Fertigstellung und die Betriebnahme geplant.

Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderates: 2024!

Topf:

Daraus ergibt sich folgende Finanzmittelaufteilung, die in Summe jetzt diese Summe, 2,158 Mio. Euro, ausmacht. Aufgeteilt zwischen Stadt und der Holding, entsprechend hier im Detail dargestellt. Der Stadtrechnungshof wurde über die Erhöhung der Kosten für die Vorhabens(Projekt)-planung informiert. Die Bedeckung der zusätzlich notwendigen Mittel in der Höhe von 631.000 Euro soll durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds Bereich Infrastruktur erfolgen.

Ich darf daher folgenden Antrag im Namen des Ausschusses, drei Ausschüsse sind damit beschäftigt, für Stadt- und Grünraumplanung, der Ausschuss für Verkehr, der Ausschuss für Finanzen- und Beteiligungen und Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus. Der Antrag lautet wie folgt:

1. Die Erhöhung der bestehenden Projektgenehmigung Straßenbahnlinie Innenstadtentflechtung von 1,527 Mio. € auf 2,158 Mio. € für den Zeitraum

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2020

2017-2022 wird mit folgender Jahresaufteilung, wie im Detail angeführt. In der Summe 2,158 Mio. Euro.

Die zusätzlich notwendige Bedeckung von 631.000 € erfolgt durch eine Umschichtung, die ich vorher erwähnt habe, aus dem Investitionsfonds-Bereich Infrastruktur.

Dann ist im Punkt 2 im Detail aufgeschlüsselt: Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 werden wie folgt geändert, mit den entsprechenden Finanzpositionen und den Deckungsringen.

Ich ersuche um Annahme des Stückes im Namen der drei Ausschüsse.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Erhöhung der bestehenden Projektgenehmigung ‚Straßenbahnlinie Innenstadtentflechtung‘ von 1,527 Mio. € auf 2,158 Mio. € für den Zeitraum 2017-2022 wird mit folgender Jahresaufteilung genehmigt:

Jahr	Gesamt	Stadt	Holding	Aufwandersatz Stadt an Holding
Ausgaben bis 31.12.2019	0,234	0,006	0,276	-0,048
2020	1,177	0,069	1,298	-0,190
2021	0,666	0,190	0,557	-0,081
2022	0,081	0,081		
Summe	2,158	0,346	2,131	-0,319

Die zusätzlich notwendige Bedeckung von 0,631 Mio. € erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Infrastruktur. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschuss-information für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 werden wie folgt geändert:

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2020

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2020	EVA 2020
220	651000	1.728000	12203340	Innenstadtentflechtung - Planung	D.220334	+158.000	+158.000
180	651000	2.346000		Darlehensaufnahme		+158.000	
180	651000	2.895000		Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen			+158.000

Hohensinner:

Danke für die Berichterstattung, ich möchte nur sagen, weil da habe ich ein Raunen im Publikum gehört. Die Fertigstellung bzw. die Inbetriebnahme ist 2024 und ich glaube, du hast 2022 gesagt. Das zur Berichtigung.

GR. Dreisiebner:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder der Stadtregierung, die im Raum sind, die anderen hören uns vielleicht von draußen her. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren am Livestream, ich glaube, jetzt bin ich wieder hörbar. Ich wusste nicht, wie das vorher bei meiner letzten Wortmeldung im Livestream funktioniert hat oder ob es nur hier nicht funktioniert hat.

Lieber Georg Topf, ich verstehe ja, dass du einen Zahlensturz fabrizierst bei dieser Thematik in der Stadtentlastung bzw. in der Innenstadtentflechtung. Ich meine das, was der Kurt Hohensinner gerade gesagt hat, dass dir passiert ist, dass du 22 statt 24 bei der Fertigstellung gesagt hast. Wie auch immer, das sei dir verziehen, Georg. Du warst 2011 auch schon im Gemeinderat. 2011 gab es einen Planungsbeschluss für die sogenannte Innenstadtentflechtung samt der Süd-West Linie Ausbaustufe 1. Im Dezember 2011. Hätte das der nicht anwesende jetzige Vizebürgermeister als Verkehrsstadtrat und der nicht anwesende, also hier im Raum anwesende Herr Bürgermeister, noch immer Bürgermeister, damals Bürgermeister, nicht über die

weiteren Jahre in irgendeiner Form immer wieder weitergeschoben, umbeschlossen, Stichwort Griesplatzschleife, die da eingebaut wurde, und schlussendlich abgesagt, würden wir sehr bald, und zwar sehr bald ist im Herbst 2018, diese Entflechtung schon fahren können und die Süd-West-Linie. 2017 kam es dann zum Beschluss über die Neutorgasse, den Andreas-Hofer-Platz, die Tegethoffbrücke usw. zu fahren. Die Innenstadtentlastung. 2017 wurde uns gesagt, dass wir im September 2023 auf dieser Linie fahren können. Jetzt sind wir im Herbst 2024. Schön langsam frage ich mich wirklich, wenn wir überall solche Zeitverzögerungen hätten, wie wir auf dieser Straßenbahn oder vielleicht sogar mehreren Straßenbahnprojekten, sorry für das Wort, aufreißen, dann sollte, könnte, würde in dieser Stadt gar nichts funktionieren. Das ist ein Trauerbeispiel, dass man immer wieder neu zu planen beginnt, immer wieder umplant, dank wechselnder Mehrheiten und vor allem nicht wechselnder, sondern stätiger Unentschlossenheit und Unfestigkeit, wenn es um den Ausbau des öffentlichen Verkehrs geht und um die Straßenbahn. Die Personen, die ich da in der Hauptverantwortung sehe, habe ich schon genannt. Ich hoffe, und wir stimmen dem Stück jetzt natürlich auch zu und ich hoffe, dass dieser Zeitplan hält. Ich hoffe, dass auch die neuen notwendigen Straßenbahnfahrzeuge, 15 bis 45 Straßenbahnfahrzeuge, auch bald ausgeschrieben werden. Da braucht es ja auch ein Gemeinderatsstück, noch vor dem Sommer wurde uns gesagt, weil wenn das dann hoffentlich Mitte / Ende 2024 fertig ist, dieses Stück, diese Strecke, die Brücke, die neu gebaut werden muss, dann brauchen wir diese Fahrzeuge. Spätestens dann brauchen wir diese Fahrzeuge und ich hoffe, dass wir hier im wahrsten Sinne des Wortes, am Gleis bleiben. Aber einen Gefallen, Georg Topf, noch zum Abschluss. wir stimmen zu, den tu ich dir.

Hohensinner:

Der Livestream hat funktioniert und jetzt gleich im Livestream mein Kollege Stadtrat Riegler.

StR. Mag. Dr. **Riegler**:

Lieber Klubobmann Dreisiebner. Ich gestehe dir zu, dass natürlich alles schneller gehen könnte. Du weißt aber schon, dass wir seit vielen Jahren eine enorme Investitionsintensität in Graz haben, insbesondere auch im öffentlichen Verkehr, insbesondere aber auch im Schulausbau. Es geht halt nicht alles gleichzeitig. Ich bitte ein bisschen um Geduld. Der Druck ist gegeben, aber es gibt kaum eine Periode in der jüngeren Geschichte der Stadt Graz, in der so fleißig Straßenbahnkilometer gebaut werden wie derzeit gerade.

GR. Ing. **Lohr**:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuseher. Weil unser Vizebürgermeister genannt wurde vom Kollegen Karl Dreisiebner, da hat er wieder völlig überzogen und natürlich einen Missstand berichtet. Und zwar ist 2017 diese Möglichkeit nicht durchführbar gewesen, weil wir hätten den gesamten PKW-Verkehr in der Brückenkopfgasse ausgesperrt mit der Lösung der Ex-Kollegin Rücker. Das ist natürlich ein Ding, wo die Freiheitlichen nicht mitkonnten und daher hat es geheißen, zurück zum Start. Diese Verzögerung ist aus diesem Umstand resultiert. Wir sperren keine Fahrzeuge aus. Das ist keine freiheitliche Politik. Wir werden das Thema heute auch noch einmal haben.

*Zwischenruf GRⁱⁿ **Ussner**: Danke, dass du es sagst.*

Lohr:

Mit uns gibt es nur ein Nebeneinander und kein Aussperren. Die Entlastung in der Neutorgasse ist natürlich notwendig. Wir werden sie jetzt rasch durchsetzen. Wir stimmen zu und geben die Finanzmittel frei, damit, falls auch wieder unzählige Demos in der Herrengasse sind, dass auch dann der Öffi fließen kann. Wir sprechen uns hier

natürlich für den öffentlichen Verkehr aus und schauen, dass der Beschluss schnell kommt und die Neutorgasse schnell eröffnet wird.

StRⁱⁿ Kahr:

Danke dem Berichterstatter für das Stück. Es ist eigentlich wichtig, dass wir das heute einstimmig beschließen, weil sonst kommen wir noch langsamer weiter und es ist natürlich vollkommen richtig, was heute schon Kollege Dreisiebner angesprochen hat. In der Vergangenheit, warum man bei dem ÖV-Ausbau, seien es Straßenbahnen oder auch Buslinien, was die Netzerweiterungen usw. betrifft, ist natürlich deshalb sehr oft etwas nicht weiter gegangen, weil es halt ständig wechselnde Mehrheiten, Zuständigkeiten gegeben hat und der eine dafür war, der andere nicht und halt dann der ÖV letztendlich gelitten hat. In dieser Periode, muss man aber ganz fair sagen, ist so viel Geld in die Hand genommen worden, wie noch nie zuvor. Wenn alle Parteien da weiterhin dran bleiben, von dem was wir auch beschlossen haben, auch das zweite ÖV-Paket, nämlich den Straßenausbau Süd-West-Linie, Nord-West-Linie, Linie 2, die ganzen Busnetzausbauverbesserungen, die ja in der Holding nicht nur angedacht, sondern bisher schon umgesetzt worden sind, dank Stadtrat Riegler, muss ich jetzt auch dazu sagen, der da eigentlich mitgezogen hat, dann kommen wir weiter. Aber wenn wir weiter herumdiskutieren, ob man mehr öffentlichen Verkehr braucht oder nicht, dann werden wir wieder noch länger brauchen. Ich kann nur eines feststellen und noch einmal, ich bin seit 1993 im Gemeinderat in der KPÖ, die KPÖ hat sich noch nie gegen ein ÖV-Projekt gewandt und jedem Vorhaben auch zugestimmt, weil die Bevölkerung das braucht. Dankeschön (*Appl.*).

GRⁱⁿ Ussner:

Eine Richtigstellung von der Aussage vom Kollegen Lohr. Man hätte nicht den gesamten Verkehr aus der Brückenkopfgasse sperren müssen, sondern 30 bis 40 %. Ich finde es schon sehr interessant und bezeichnend, dass man sich da herstellt und sagt,

das ist der Grund, warum wir jetzt 6 Jahre Verspätung für eine Innenstadtentflechtung in Kauf nehmen, die es eigentlich seit 15 Jahren schon bräuchte und das ist halt wirklich die Verantwortung von FPÖ und ÖVP. Das muss man schon einmal klar sagen.

Zwischenruf GR Mag. Egger: Die letzten 15 Jahre? Also bitte!

Ussner:

Nur damit keine minimalsten Einschränkungen vom Autoverkehr in Kauf genommen werden müssten, nehmen wir solche Verspätungen beim Öffi-Ausbau, der dringendst notwendig ist, in Kauf.

Hohensinner:

Ich bin ja auch schon lange in diesem Haus oder im Gemeinderat und Verkehrsverantwortung haben jetzt schon viele Fraktionen gehabt, auch die grüne Fraktion vor einigen Jahren mit der Frau Vizebürgermeisterin Lisa Rücker. Wünscht noch jemand das Wort, bevor der Antragsteller das Schlusswort spricht? Das ist nicht der Fall.

Topf:

Ich möchte schon noch einen Aspekt, der zu dieser Zeitverzögerung geführt hat, erwähnen. Vielleicht kann sich der eine oder andere noch erinnern, dass wir sehr ausgiebig über die Süd-West-Linie mit der Entflechtungsstraße über die Elisabethnergasse gesprochen haben und das wurde uns dort klar von fachlicher Seite, nämlich gutachterlich, nachgewiesen, dass diese Entflechtungslinie über die Brückenkopfgasse dann weiterführend über die Elisabethnergasse aus fachlicher Sicht nicht möglich ist. Genau dieser Punkt, den möchte ich jetzt dezidiert ansprechen, hat

dazu geführt, dass wir dann intensiv über die Entflechtungslinie über die Neutorgasse nachgedacht haben. Ich möchte das bewusst sagen, weil das war ausdrücklich eine fachliche Feststellung, gutachterlich festgestellt, dass die Entflechtungslinie über die Elisabethnergasse, jetzt unabhängig von der Süd-West-Linie, dass die Entflechtungslinie über die Elisabethnergasse aus den Einbindungssituationen in die Elisabethnergasse und in die Annenstraße nicht möglich wäre.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio übernimmt den Vorsitz (15.25 Uhr).

Berichterstatter: GR. Pogner

**9.17 Stk. 16) A8 - 25167/2006-89 ITG- Informationstechnik Graz GmbH,
A 8 - 8679/2010-69 interne Darlehensvergabe 12 Mio. Euro; Grazer
Unternehmensfinanzierungs GmbH an
Informationstechnik Graz GmbH,
Umlaufbeschluss**

Pogner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeisterstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen. In dem Stück geht es um die ITG-Informationstechnik Graz GmbH und zwar um eine interne Darlehensvergabe. Bis jetzt war es so, wenn die ITG investiert hat, dann hat sie das über den Cashpool des Hauses Graz gemacht und hat dort auf dieses Bankkonto ganz normale Zinsen bezahlt und in diesem Stück geht es darum, dass wir das ein wenig verändern und zwar, dass die ITG, wenn sie Investitionen vornimmt, das Ganze über die stadteigene GUV abwickeln wird und dahingehend ist der Antrag.

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Vergabe des Darlehens an die ITG über die GUV stattfindet und dass der Vertreter der Stadt Graz in der ITG

Informationstechnik Graz GmbH, StR Dr. Günter Riegler, ermächtigt wird, im Umlaufwege den Anträgen gemäß beiliegendem Umlaufbeschluss zuzustimmen.
Dankeschön.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 3 Zif. 3. iVm § 82 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 97 /2019 mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit Pkt. 1. und gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der LH Stadt Pkt. 2. beschließen:

1. Der Gemeinderat wolle die Vergabe des Darlehens durch die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH, laut Beilage 1, an die Informationstechnik Graz GmbH genehmigen.
2. Der Vertreter der Stadt Graz in der ITG Informationstechnik Graz GmbH, StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, im Umlaufwege den Anträgen gemäß beiliegendem Umlaufbeschluss zuzustimmen.

Der Antrag wurde einstimmig (44:0) angenommen.

Ende der Tagesordnung um 15.30 Uhr.